

Schatzmeisterbericht 2018

Abwicklung des Haushaltes bis zum 31.12.2018

I. Allgemeines

Grundlage für den Haushaltsplan ist der in der Kammerversammlung am 30.05.2018 beschlossene Nachtragshaushalt. Das Haushaltsjahr 2018 endete mit 102,9 % der geplanten Einnahmen, entsprechend 2.024.552,27 €. Die Ausgaben beliefen sich auf 2.037.231,67 € und lagen unter der Planzahl von 2.095.627,50 € (-2,8 %). Die geplante Unterdeckung von 127.927,50 € musste daher nur im vergleichsweise geringen Umfang beansprucht werden. Der Haushalt schloss mit einem Ergebnis von -12.679,40 €.

II. Einnahmen

Bei den Einnahmen wurden u.a. die Planzahlen für die Vergabe der Fachanwaltsbezeichnungen (Zeile 2), Bußgelder (Zeile 3), Erlöse aus Seminarbetrieb (Zeile 5) und Gebühren Mitgliederverwaltung (Zeile 11) überschritten. Zum Jahresende gingen weitere Fachanwaltsanträge ein, welche zu entsprechenden Gebühreneinnahmen führten. Die Bußgelder rühren aus Entscheidungen des Anwaltsgerichts bzw. der GStA her.

Mehreinnahmen weisen auch die Titel Erlöse aus Kammerrundschreiben (Zeile 7) und Anwaltsausweise (Zeile 12) auf. Nach wie vor wird die Möglichkeit der Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf der Homepage und in der Mitgliederzeitschrift sehr gut angenommen. Anwaltsausweise waren z.T. wegen des Auslaufens der Gültigkeit erneut auszustellen und wurden neu beantragt.

Die Einnahmen aus Kammerbeiträge konnten fast vollständig realisiert werden; auch wenn Zwangsvollstreckungen (32 Forderungen), z. T. mit Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gem. § 802g ZPO, nicht vermeidbar waren.

Zurückblieben die Einnahmen im Titel Zwangsgelder (Zeile 4), Erlöse aus Veranstaltungen (Zeile 6), Zinseinnahmen (Zeile 8), Stiftung Begabtenförderung (Zeile 9) und Prozesskostenerstattung (Zeile 13). Zwangsgelder fallen nur nach Festsetzung gem. § 57 BRAO in berufsrechtlichen Aufsichtsverfahren an, die nur im geringen Umfang notwendig waren. Die Mindereinnahmen bei den Veranstaltungen ergeben sich vor allem aus den nicht durchgeführten Sächsischen Verwaltungstagen, die bei der Planaufstellung noch vorgesehen waren. Die Gelder aus der Stiftung Begabtenförderung werden nur entsprechend den eingehenden Anträgen auf Förderungen beim Stiftungsträger angefordert und ausgezahlt. Da vergleichsweise wenige Anträge im letzten Jahr eingingen, war auch der eingehende Förderbetrag geringer. Der Titel Prozesskostenerstattung (Zeile 13) blieb hinter der Planzahl zurück. Im Jahr 2018 gab es keine durchsetzbaren Kostenentscheidungen zu Gunsten der RAK.

III. Ausgaben

Die Ausgaben haben sich im Wesentlichen plangemäß bis zum Jahresende entwickelt. Im Vergleich zur Planzahl wurden ca. 58.000 € weniger ausgegeben. Eine Titelüberschreitung ist gegeben bei:

Reisekosten Vorstand (Zeile 26)	Anfall tatsächlicher Kosten
Druckaufwendungen(Zeile 30)	Kosten der zusätzlichen Kammerversammlung und Versandkosten Wahlbekanntmachung Vorstandswahl
Anwaltsausweise (Zeile 34)	Zum Ende 2018 lief wieder eine Vielzahl von Anwaltsausweisen aus. Die Jahresabrechnung der DATEV für die Nachproduktion der Ausweise aus dem Jahr 2017 wurde erst im Jahr 2018 abgerechnet.
Miete Geschäftsstelle (Zeile 40)	BK-Nachforderung von 3.200,00 € für das Jahr 2017
Aufwand Berufsorientierung (Zeile 43)	Anfall tatsächlicher Kosten durch ca. 40 Veranstaltungen in Schulen, bei den Industrie- und Handelskammern und auf regionalen wie überregionalen Ausbildungsmessen.
Aufwand Referendarausbildung (Zeile 44)	Anfall tatsächlicher Kosten
Aufwand Seminar (Zeile 45)	Anfall tatsächliche Kosten, zusätzliche Seminare zur DSGVO
Raumkosten Prüfungen (Zeile 47)	Anfall tatsächlicher Kosten
Gerichtskosten (Zeile 48)	Die RAK hatte die Kosten für den Prozessbevollmächtigten in einem zivilgerichtlichen Verfahren bis zu Berufung, welches ein Kammermitglied gegen sie anstrebte, trotz klageabweisendem Urteil zu zahlen. Eine Erstattung wird nicht durchsetzbar sein.
Reisekosten Arbeitnehmer (Zeile 49)	Anfall tatsächlicher Kosten, u.a. Arbeitstreffen zur Umsetzung DSGVO, Schulungen
Überregionale Zusammenarbeit (Zeile 52)	Tatsächliche Reisekosten zu internationalen Veranstaltungen, Kosten des Deutsch-Tschechisch-Slowakischen Anwaltsforums.
Versicherungen, Berufsgenossenschaften (Zeile 53)	Anfall tatsächlicher Kosten
Aufwendungen Fachanwalt (Zeile 63)	Tatsächliche Abrechnungen der Ausschussmitglieder

Einzelne Ausgabetitel wurden dagegen nicht voll ausgeschöpft:

Betriebsbedarf (Zeile 29), Bürobedarf (Zeile 31), Bewirtung (Zeile 32)	Geringerer Anfall tatsächlicher Kosten, Umbau Geschäftsstelle noch nicht umgesetzt
Leasing- und Wartungspauschale (Zeile 38)	Kosten entsprechend der Wartungspauschale
Reinigung (Zeile 39)	Anfall tatsächlicher Kosten
Sachausgaben für Veranstaltung (Zeile 54)	Kosten zusätzliche Kammerversammlung geringer, Verwaltungsrechtstage nicht durchgeführt
Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen (Zeile 59)	Geplante Anschaffung von digitalen Diktiergeräten wurde nicht umgesetzt
Abwicklervergütung (Zeile 60)	Weniger tatsächliche Kosten
Aufwendungen Anwaltsgericht (Zeile 62)	Weniger tatsächliche Kosten

Öffentlichkeitsarbeit (Zeile 64)	Projekt Neugestaltung CI mit Beauftragung einer Agentur wird erst 2019 umgesetzt
----------------------------------	--

Im Ergebnis musste die geplante Unterdeckung von 127.927,50 € nur im Umfang von 12.679,40 € in Anspruch genommen werden.

IV. Seminarbetrieb

Einnahmen und Ausgaben des Seminarbetriebes sind gesondert erfasst, um die hier steuerrelevanten Überschüsse separat ausweisen zu können, gleichzeitig aber auch um den Seminarbetrieb als eigenen Haushaltskreislauf zu betrachten.

Die Planzahl für die Erlöse aus Seminarbetrieb von 360.000 € wurde um ca. 30.000 € überschritten. Die Ausgaben belaufen sich auf 401.063,21 €, so dass der Seminarbetrieb im Jahr 2018 einen Verlust von 10.373,21 € ausweist. Mithin dürften keine Steuerzahlungen anfallen. Die Ausgabensteigerungen betreffen insbesondere die Kosten für Fremdleistungen (Druckkosten Skripte) und die Tagungspauschalen der Hotels. Hier sind die tatsächlichen Kosten gestiegen, z.T. auch weil teilnehmerstarke Seminare in den Hotels durchgeführt wurden. Damit verbunden ist auch die Steigerung bei den Fahrtkosten Mitarbeiter für die Vor-Ort-Betreuung der Seminare. Der Ausgabentitel Strom hat eine nicht zutreffende Planzahl, so dass es zur Überschreitung aufgrund der tatsächlich anfallenden Stromkosten für die Mieteinheit der Geschäftsstelle kam. Dies wird in der zukünftigen Planung berücksichtigt.

In den Personalkosten sind 53 Sachbearbeiter-Wochenstunden, die Hälfte der Lohnkosten der zuständigen Referentin in der Geschäftsstelle und die Lohnkosten der studentischen Mitarbeiter zur Seminarbetreuung berücksichtigt.

V. Vermögen zum 31.12.2018

Die Vermögenswerte der RAK Sachsen werden seit dem Jahr 2018 bei der Uni Credit und bei der DKB Bank geführt. Aufgrund nicht unerheblicher angekündigter Kostensteigerungen wurden die Anlagen beim Geldhaus Lampe zum Ende 2017 aufgelöst.

Die Vermögenslage der Rechtsanwaltskammer Sachsen stellte sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Konten/Kasse:	
UniCredit, Kontonummer: 2425505	106.120,59 €
UniCredit, Kontonummer: 2458489 (Konto Ausbildung/Seminare)	122.072,99 €
UniCredit, Kontonummer: 19861988 (Fürsorgeeinrichtung)	5.000,00 €
Kassenbestand	<u>165,21 €</u>
Summe	233.358,79 €

Geldanlagen:	
Tagesgeld (UniCredit)	150.000,00 €
Anleihe/Wertpapier (DKB)	511.390,00 €
Tagesgeld (DKB)	110.385,25 €
<u>Giro (DKB)</u>	<u>168.561,62 €</u>
Summe	940.336,87 €
Gesamtvermögen zum 31.12.2018	1.173.695,66 €

Das zweite Girokonto bei der Uni Credit (Ausbildung/Seminare) wurde zum Jahresende aufgelöst, so dass nunmehr nur noch ein Girokonto für die laufenden Zahlungsvorgänge geführt wird.

VI. Sonstiges

Im Februar und März 2019 fand die Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2018 durch die Rechnungsprüfer statt. Deren Bericht liegt in der Geschäftsstelle aus.

gez. Merbecks
Schatzmeister